

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nr. 52

Freitag den 1. Juli

1842.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.
[Nächtliches Dreschen, Flachs- und Hanfressen und Brechen und Strohschneiden in den Scheunen.]

Das K. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 19. v. M., betreffend das Verbot des Dreschens, Flachs- und Hanfressens und Brechens und des Strohschneidens in den Scheunen bei Licht, die Entschliebung ertheilt, daß dasselbe eine Aufhebung oder Beschränkung des Verbots des nächtlichen Flachs- und Hanfressens und Brechens und des Strohschneidens bei Licht, bei Seiner Königl. Majestät in Antrag zu bringen sich nicht bewogen gefunden hat, und daß demnach fortan auf der Handhabung dieses Verbots mit allem Nachdruck zu beharren ist, da das Flachs- und Hanfbrechen auch bei einer auf das sorgfältigste verwahrten Laterne doch höchst gefährlich und die Gestattung des Strohschneidens bei Licht darum bedenklich ist, weil dieses Geschäft, wobei man die Leuchte ganz in der Nähe haben muß, je nur von einer einzigen Person verrichtet wird, welche in Beziehung auf die vorsichtige Behandlung des Lichts nicht controlirt ist, und weil für die Erlaubniß des minder feuergefährlichen Flachs- und Hanfressens oder Niffelns, bei Licht, keine dringende Gründe sprechen, jedenfalls aber eine Vermehrung des Lichtgebrauchs in den Scheunen überhaupt nicht zu begünstigen ist.

Ebenso weiß das K. Ministerium des Innern im Allgemeinen eine weitere Ausnahme von dem Verbote des nächtlichen Dreschens, als solche durch die

Verordnung vom 24. Oct. 1811 (Reg.-Blatt S. 609) gestattet ist, nicht zu verwilligen. Seine K. Majestät haben jedoch durch höchste Entschliebung vom 18. v. M. gnädigst zu genehmigen geruht, daß in denselben Landgemeinden, in welchen die landwirthschaftlichen Verhältnisse dießfalls eine weitere Begünstigung dringend nothwendig machen, das zuständige Bezirks-Polizeiamt ermächtigt werde, auf besonderen Antrag des Gemeinderaths, wenn dieser nach gewissenhafter Erwägung der Umstände sich für eine solche Nothwendigkeit ausgesprochen haben wird, den Beginn des Dreschens vor der Morgenglocke zu einer nach dem amtlichen Ermessen zu bestimmenden Stunde je auf Ein Jahr zu gestatten.

Diese besondere Erlaubniß sey jedoch neben der in der Verordnung vom 24. Oct. 1811 enthaltenen Vorschrift wegen Verwahrung und Anbringung des Lichts an die Bestimmung zu knüpfen, daß von Seiten der Ortsbehörde die Beobachtung dieser Vorschrift, so wie überhaupt die Vermeidung jeder Feuergefährlichkeit sorgfältig überwacht und öftere unvorhergesehene Visitation in den Scheunen während des nächtlichen Dreschens vorgenommen werden müsse, um etwaige Gesetzeswidrigkeiten sogleich abstellen und zur Strafe bringen zu können, auch solle unter allen Umständen vor drei Uhr Morgens mit dem Dreschen nicht begonnen werden dürfen.

In Gemasheit eines Circular-Erlasses der K. Regierung für den Schwarzwaldkreis vom 15. d. M. Ziffer 5,512 wird Vorsehendes hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die Gemeinderathe derjenigen Landgemeinden, in welchen die landwirthschaftli-

chen Interessen eine weitere Begünstigung bei dem nächtlichen Dreschen dringend nothwendig machen, aufgefordert, ihre dießfalligen Anträge dem K. Oberamt vorzulegen.
Den 30. Juni 1842.

Die K. Oberämter.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Am 17. d. M. ist im hiesigen Bezirk ein Mensch ohne allen Ausweis betreten worden, welcher sich Baptist Wader nennt, vor ungefähr 40 Jahren in Oberndorf a/M. geboren, seit etwa 20 Jahren aber meist in fremden Kriegsdiensten gestanden seyn will. Die Angaben desselben haben sich jedoch als höchst unwahrscheinlich herausgestellt und liegt der Verdacht nicht ferne, daß er ein flüchtiger Verbrecher sey, daher die sammtlichen Justiz- und Polizeistellen ersucht werden, von allem, was zur Aufklärung der persönlichen Verhältnisse dieses hienach näher bezeichneten Menschen dienen könnte, baldige Mittheilung an die unterzeichnete Stelle zu machen.
Den 25. Juni 1842.

K. Oberamt, Säckind, A. A.
Gestaltsbezeichnung:

Größe: 5' 8", Haare: schwarzbraun mit grau vermischt, Stirne: nieder, Augbraunen: braun, Augen: braun, Nase: ziemlich groß, Mund: gewöhnlich, Wangen: schmal, Gesichtsfarbe: bräunlich, Gesichtsförm: länglicht, Kinn: rund, Backenbart: braun, Zähne: gut: Beine: gerade; hat einen finstern Blick, und spricht die ober-schwäbische Mundart.

Kleidung: Ein weißwülchenes Wamms, dergleichen Hosen, eine halbvolle, schwarz und weiß gestreifte Weste, eine blautuchene Kappe und Schuhe.



Forstamt Altenstaig.

Altenstaig.

[Holzverkauf.]

Im Revier Altenstaig kommen am Donnerstag den 14. Juli d. J. im Distrikt Hafnerwald, woselbst Morgens 9 Uhr

der Anfang gemacht wird,
392 Langholzstämme,
41 Klöße,
45³/₄ tannene Klasten,
3¹/₈ weisstannene Rindenklasten,
4700 tannene gebundene Wellen,
und im Laurenzswald
384 Langholzstämme,
57 Klöße,
74¹/₂ tannene Klasten,
22 weisstannene Rindenklasten,
7400 tannene gebundene Wellen
zum Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 25. Juni 1842.

R. Forstamt
von Seutter.

Forstamt Sulz.

Sulz.

[Holzverkauf im Revier Sternck.]

Aus den Staatswaldungen dieses Reviers wird an nachbenannten Tagen je Morgens 8 Uhr folgendes Nadelholz zur Versteigerung gebracht werden, und zwar am

6. und 7. Juli

im Schellenberg:

775 Bau- und Floßholzstämme,
156 Sagklöße,
62 Stangen,
26¹/₄ Klasten Scheiter,
4 Klasten Prügel,
15³/₄ Klasten Koppelrinde und
10,951 Wellen.

8. und 9. Juli

im Finsterwald, Abthl. I.

1107 Bau- und Floßholzstämme,
130 Sagklöße,
867 Stangen,
34³/₄ Klasten Scheiter,
17 Klasten Prügel und
20,399 Wellen.

Der Verkauf findet bei günstiger Witterung im Walde selbst, und nur bei

ungünstiger Witterung an den 2 ersten Tagen auf dem Rathhause zu Witten Dorf und an den 2 letzten Tagen auf dem Rathhause zu Wäld e Statt.

Die betreffenden Ortsvorstände werden angewiesen, gegenwärtige Ankündigung gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 25. Juni 1842.

R. Forstamt,
Urkkull.

Wildberg.

[Fahrniß-Auktion.]

In der vormaligen Wohnung des verstorbenen Gassenwirths Rehm von hier, wird am

Dienstag den 5. Juli d. J.
frühe 7 Uhr

und an den nächstfolgenden Tagen gegen baare Bezahlung eine Fahrniß-Auktion abgehalten werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Neben den gewöhnlichen Gegenständen einer gut eingerichteten Haushaltung in allen Rubriken, befinden sich unter den Verkaufsobjekten insbesondere auch eine Parthie gut erhaltener Fässer, über 100 Stücke Dinkel- und Haberstroh und gegen 20 Centner ferndiges Lucerne (oder Schneckenklee) Heu.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 21. Juni 1842.

Waisengericht.

Bollmaringen,

Oberamts Horb.

[Haus- und Güter-Verkauf.]

Die unterzeichnete Stelle ist von dem R. Oberamtsgericht beauftragt, aus der Gantmasse

des jung Johannes Graf, Maurers dahier das ganze Anwesen im Exekutionswege zu verkaufen, bestehend:

- 1) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer,
- 2) ungefähr 13 Viertel Acker und Waldungen.

Dieser Verkauf wird am Samstag den 30. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen, wozu Kaufslustige höflich eingeladen werden. Obige Realitäten werden stückweise oder im Ganzen abgegeben.

Auswärtige Käufer haben sich mit beglaubigten Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen. Die Bedingungen hierüber werden den Kaufslustigen vor dem Verkauf öffentlich bekannt gemacht. Die Wohlwöbllichen Schultheißenämter werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.
Den 28. Juni 1842.

Waisengericht,
der Vorstand
Schultheiß Wollensack.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold.

[Holzverkauf.]

Am 11. Juli 1842

werden aus dem hiesigen Communalwald ungefähr 200 Stück Floß- und Sägholz in Parthien auf dem Rathhause hier Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige einladet

Schultheiß Schanz.
Den 25. Juni 1842.

Untermusbach, Oberamts Freudenstadt.

Da es wieder häufig vorkommt, daß dem Bauer Friedrich Kopp auf Borg aller Art Gegenstände anvertraut werden, so sieht man sich veranlaßt, wiederholt Jedermann zu warnen und auf das Nagolder Intelligenzblatt vom Jahr 1839 No. 69 zu verweisen, indem alle Forderungen ohne Unterschied von dem Unterzeichneten abgewiesen werden müssen.

Den 24. Juni 1842.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Schittenhelm.

Bollmaringen, Oberamts Horb.

[Gläubiger-Aufruf.]

Im Auftrag des R. Oberamtsgerichts hat die unterzeichnete Stelle das Schul-

denwesen des im vorigen Jahr für mundtoht erklärten

Sebastian Müller, Tagelöhners dahier, zu erledigen. Es werden daher sammtliche Gläubiger und Bürgen des Müller aufgefordert, ihre Ansprüche in Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte

am 27. Juli d. J. Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause unter Vorlegung von Schuldscheinen etc. anzumelden und sich wegen eines Nachlasses zugleich auszusprechen. Von denen, welche das Letztere unterlassen, wird angenommen, daß sie sich der Mehrheit ihrer Klasse anschließen, und für die, welche die Anmeldung versäumen, wird bemerkt, daß sie sich die Folgen ihrer Versäumnis selbst zuzuschreiben haben.

Den 23. Juni 1842.

Gemeinderath, für ihn Schultheiß Wollensaack.

Vollmaringen, Oberamts Horb.

[Haus- und Güter-Verkauf.]

Die unterzeichnete Stelle wird am Dienstag den 26. Juli d. J. auf hiesigem Rathhause, dem im vorigen Jahr für mundtoht erklärten Sebastian Müller Tagelöhner dahier, zu Befriedigung seiner Schulden im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

- 1) Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer,
- 2) ungefähr 8 Viertel Acker und Wiesen.

Diese Realitäten werden stückweise oder im Ganzen abgegeben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Die Bedingungen hierüber werden den Kaufs Liebhabern vor dem Beginn des Verkaufs vorgelesen werden.

Die wohlwühllichen Schultheißenämter werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 23. Juni 1842.

Aus Auftrag Schultheiß Wollensaack.

Ebelweiler, Oberamtsgerichtsbezirks Freudenstadt. [Haus- und Liegenschafts-Verkauf.]

welcher am 13. Juni d. J. bei der Schulden-Liquidation der Matthäus Kalmbach'schen Eheleute dahier, nicht ihren Zweck erzielte, wird sodann nochmals zu einem öffentlichen Aufstreich gebracht, der Tag des Verkaufs ist auf Montag den 18. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Adler dahier festgesetzt.

Die Liegenschaft besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Ziegeldach.

- Sodann
- 1) 3 Viertel Gras- und Baumgarten beim Haus.
 - 2) 2 Morgen 1 1/2 Viertel 11 Ruthen Wiesen im Langenwiesthal.
 - 3) 7 Morgen Mah- und Ackerfeld.

Diese Liegenschaft kann täglich bei dem Güterpfleger Jakob Klais, Gemeinderath, eingesehen werden. Die Kaufsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Amtsangehörigen bekannt machen lassen zu wollen.

Den 14. Juni 1842.

Aus Auftrag, Schultheiß Schöttle.

Außeramtliche Gegenstände.

Unterthalheim, Oberamts Nagold.

[Zehentfrüchte-Verkauf.]

Auf dem hiesigen Rathhause werden bis nächsten

Dienstag den 5. Juli 1842

Vormittags 10 Uhr

ungefähr 20 Scheffel Dinkel,

20 — Gersten,

25 — Haber

im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber hiemit höflich eingeladen sind.

Den 28. Juni 1842.

Zehentreehner Vinzenz Klief.

Nagold.

[Verlornes.]

Gestern ist auf dem Wege von Altenstaig hieher ein schwarzseidener Sonnenschirm, dessen Stange theils aus Messing, theils aus Holz besteht, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben an die Redaktion dieses Blattes abgeben zu wollen.

Den 30. Juni 1842.

Baisingen, Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 177 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 27. Juni 1842.

Jung Johannes Kiefer.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Auftrags halber habe ich sogleich mehrere Hundert Gulden in beliebigen Posten — doch nicht unter 100 fl. gegen Pfandversicherung auszuleihen.

Den 29. Juni 1842.

Schultheiß Schanz.

Nagold.

[Gefährt feil.]

Der Unterzeichnete verkauft ein einspänniges Bernerwägele mit offenem Sitz und einem Sprizleder um billigen Preis.

Den 1. Juli 1842.

Jakob Alber.

Freudenstadt.

Reingepulhten trockenen Kümmel, sowie neuen Forchensaamen kauft wie schon früher im laufenden Preis

M. Hipp.

Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Gegen gesetzliche Versicherung sind 200 Gulden Pflegschaftsgeld zu haben bei

Günther, Geometer.



Des Orgelmachers Schatzkästlein.

(Fortsetzung.)

Nach wenigen Wochen, je mehr die schöne Hanne aufblüht, desto mehr schwindet unser guter Ferdinand dahin, und eine tödtliche Krankheit der Lunge wirft ihn auf's Krankenbette. Die Hanne ist unermüdetlich in der Pflege ihres theuren Kranken, sie kommt Tag und Nacht nicht von seinem Bette, täglich mehren sich ihre Besorgnisse um seine baldige Besserung. Als sie aber erfahren, in welcher Gefahr ihr Ferdinand schwebt, da bricht sie aus in Wehgeheul, ihr Schmerz findet keine Grenze, darum weiß ihr Jammer auch recht geschickt hervorzuheben, daß sie kinderlos, eine verlassene Wittwe werde, daß sie dann ärmer sey, als sie es vorher gewesen. Jedoch dem gutherzigen Ferdinand geht die Klage tief zu Herzen, sein klarer Verstand hat sie wohl durchschaut, darum denkt er bei sich: „sterbe ich kinderlos, so weint die gute Hanne allein um mich, und ihre Miterben lachen; sie sollen aber nicht lachen; weint sie allein, so soll sie auch allein erben.“ Mit diesem festen Entschluß schickt Ferdinand eilends nach Notar und Zeugen. Diesen meldet er kurz und bestimmt seinen letzten Willen. Er bedenkt auch das Waisenhaus, sein Gefinde und Alle, die während seiner Krankheit und seiner Leichenfeier für ihn bemüht sind, mit ordentlichen Legatlein,

Und aber alles Weitere sey
Der Hanne zgedacht,
Auch soll, damit die Schreiberei
Ihr nicht viel Kosten macht,
Der kalte Obsequator
Ihr bleiben fern vom Haus,
So wie der Inventator
Sammt Waisenrichterschmaus.

Wie vorher Kümmernisse wegen der Zukunft in der Hanne erwachten, so wird sie jetzt tiefer gerührt durch die liebevolle Schenkung ihres Ferdinand's, sie weiß fast keine Worte des Dankes zu finden, denn er hatte wirklich mehr für sie gethan, als sie sich Hoffnung machte. Sie tritt vor sein Bette hin, und gelobt in einem Strom von Thränen: ach ewig will ich die Deine bleiben, nie soll meine Treue wanken, täglich will ich zu Deinem Grabe kehren und es mit Thränen überschütten, — mit Thränen der Liebe und des Dankes; — drei Adelslein will ich auf dein Grab pflanzen, zwei rothe und eines weiß, will sie pflegen bis an mein Ende.

Ferdinand jedoch, wie wenn er den Werth solcher Betheuerungen schon früher kennen gelernt hätte, ist mit seiner Hanne nicht einverstanden, er will ihr Leid mildern, er tröstet sie: „Du weinst jetzt wohl, es ist Dir ernst, denn es gilt mir und Dir, doch soll Dein Jammer auch bald ein Ende nehmen, es hat Alle's seine Zeit, die Augen trocken vor dem Grabe, und dann wirst Du erst fühlen, daß Du Wittwe bist, wirst Dich nach einer

Stütze umsehen, die Dich aufrecht hält: ja wird mein Grab einst trocken seyn, und es geht Dir Jemand zur Seite mit redlichem Sinn, so reiche ihm Herz und Hände, liebe ihn so treu, wie mich, dann wirst Du mit ihm und er mit Dir zeitlebens glücklich seyn; denkst Du aber noch oft an mich, wie treu ich Dich geliebt, dann hast Du es wohl getroffen, — es blüht Dir ein böser Baum das Hauskreuz. — Sobald mein Grab wird trocken seyn, ich rahe Dir's zum drittenmal, verschmähe nicht die redliche Stütze, die sich Dir anbietet; — Euer Glück soll meine Freude seyn jenseits. Das war sein letztes Wort. Hanne erneuert zwar ihre Betheuerungen, drückt heißer seine Hand, doch als sie eine Antwort von ihm vermisst, was sie fast verdrießen wollte, da blickt sie sorgsam nach ihm, allein sein Auge ist geschlossen, sein Leben ist dahin. Kaum hat sie sich vom ersten Schrecken erholt, so wird ihr Schmerz auch wieder schrankenlos, im gräßlichsten Klaggeheul ruft sie das Gefinde herbei, die Nachbarn um Rath und Hülfe, —

Doch, wie zum wilden Strom gesellt
Der Bäche hohe Fluth,
Die Welle sich zur Höhe schwellt,
Sie schäumt in grauser Wuth,
So steigt der Weiber Klage
Vom Solo auf zum Chor;
Wer sie zu wecken wage,
Die eigne stets verlor.

Allein der Wolkenbruch zog schnell vorüber, und die Thränenfluth hatte sich auch bald verlaufen. Man mußte jetzt auch auf etwas Anderes sinnen, auf die Leichenfeierlichkeiten, auf die nothwendigen Bestellungen; auch traf man Vorbereitungen zu einem Leichenmahle, als ob eine Hochzeit vor der Thüre wäre. Dabei geht der betrübten Wittwe ihr treuer Knecht, der Valentin, eifrig zur Hand, er denkt, vielleicht hat's gute Folgen, wenn ich mich unentbehrlich mache. Auch ihr thut es wohl, daß Jemand im Hause ist, dem sie ihr Vertrauen schenken darf.

Das Sterbelaute jedoch regt ihr wieder das alte Leid auf, tief gebeugt und thränenreich geleitet sie den guten Ferdinand zum Grabe, auch Alle, die ihm die letzte Ehre erwiesen, ob sie ihm sonst fern oder nahe standen, ist gleichviel, ja Alle steuern ihr herkommliches Tröpflein Wehmuth bei, als sie die rührende Rede des Geistlichen über den Text: „Die Liebe höret nimmer auf,“ — zu Herzen nehmen. Auch auf die Hanne machen diese Worte tiefen Eindruck, sie fühlt, was damit gemeint sey, und was sie in den letzten Stunden noch dem Ferdinand geschworen. Daher wird sie nicht gewahr, daß das Grab an eine fatale Stelle gekommen ist, gegen die Mauer und zwischen zwei schattige Bäume; sey es auch, daß die Reihe so fiel, oder daß man dem Verstorbenen eine besondere Ehre damit erweisen wollte, kurz der Ort war den Umständen nicht angemessen, warum? werden wir bald sehen.

Wie vorauszusehen war, nahm die Trauer im reihen Leichenschmause ein heiteres Ende, es ließ sich zwar dabei noch manches süße Trostwort hören, zumal von denen, die sich aufs Erbe freuten, darum zogen auch Alle reichlich gestärkt von dannen, auch die Wittwe schien gefasster, als je. Jedoch am andern Tage schon dreht sich das Blättchen, es ist jetzt an den fröhlichen Erben, daß sie sich um Tröstung umsehen. Das offene Testament schneidet ihnen lange Gesichter. Mit dem Erben hatte es ein Ende, daher es nicht fehlen konnte, daß Einige dem seligen Ferdinand aufs Neue grollten; sie gingen betrübter nach Hause, als gestern, bereuten sehr, daß sie nicht mehr am Weinsäß geweint, ihr verwandtschaftliches, gutgemeintes Leid nicht in Freude und Jubel verwandelt hätten.

Die Legate wurden sogleich ausgefolgt, es fehlte nicht an Geld, es blieb noch ein schöner Vorrath im Hause, und unsere Hanne ist jetzt reich, reicher als je, aber — Wittwe. Ihre neue Lage wäre ihr in den ersten Tagen unerträglich geworden, hätte es ihr nicht wohlgethan, was sie am Sterbebette gelobte, buchstäblich zu erfüllen: täglich geht sie hin zum Grabe und schafft sich Erleichterung in Thränen der Wehmuth, auch pflanzt sie Rosenstöcklein drei, zu Haupt, zu Fuß, in die Mitt, und befestigt an glatte Stäblein, die Valentin ihr zugerichtet hatte.

Die Wittwe jetzt, — so reich wie schön,
Fast schöner noch im Leid, —
Die haust mit ihrem Valentin
In stiller Einsamkeit.
Der sorgt und wacht und leitet,
s' geht Alles seinen Gang,
Er kläglich sich bereitet
Auf einen Wittwenfang.

Drum steigt er auch je mehr und mehr
Zu innigem Vertrau'n,
Sie hebt und kizelt seine Ehr;
Er mag sie wohl durchschaun,
Da ist er gar nicht blöde,
Da ist er wohl daheim:
Bald ernst klingt seine Rede,
Bald süß, wie Honigseim.

Auch kirt sie wohl die Kraftgestalt,
Das jung, gesunde Blut,
Das kaum eilfhundert Wochen alt,
Und schon so männlich thut;
Sie unbewußt oft lauschet,
Sein Wort nie unterbricht,
Das nur zu lieblich rauschet,
Wenn er ein „N“ mitspricht.

Und pfeift er gar ein schönes Lied,
Läßt hören muntern Sang.
Da sie mit Lust das Gräblein sieht,
Das gräbt sich in die Wang;
So Manches noch sie reizet
Zu ihrem Valentin,
Und sie unmerklich reizet
Zur süßen Liebe hin.

Als sie aber wieder zum Grabe kehrt, um ihr Geseklein zu weinen, da entfährt ihr unwillkürlich ein schmerzliches „Ach!“ sie wird mit Schrecken gewahr, daß der Grabhügel noch so feucht und frisch ist, wie am ersten Tage; damit er nicht nasser werde, dreht sie schnell ihr Köpfein und läßt ihre Thränen dahin fallen, wo sie ihr nicht hinderlich werden. Aber das letzte Wort ihres Ferdinands von Grabestrockenheit sieht ihr jetzt fraktur vor den Augen, ihr Eid und Gewissen wird wach, das sie Treue üben heißt, sie eilt davon, als jagte sie ein Geist. Zu Hause drüb und düster macht sie sich Vorwürfe über ihre Leichtfertigkeit, sie fast wieder neue Entschlüsse zur gewissenhaften Erfüllung dessen, was sie gelobt. Doch will ein träber Ernst nicht von ihr weichen, als bis der Himmel sich aufheitert gegen Abend, bis der pfliffige Valentin, der sich heute zum erstenmal fromm anstellen will, sie um die Erlaubniß bittet, ihr den Abendsegen zu lesen, da wird sie heiter, sie freut ein solches Begehren und willigt gerne ein. Und welcher glückliche Zufall, daß gerade heute die Abendbetrachtung von der Liebe handelt, und zeigt, wie sie alle Hindernisse und Widerwärtigkeiten überwinde, so lange sie nicht vom Pfade der Tugend abweiche. Namentlich der Schluß macht auf die aufmerksame Hanne einen günstigen Eindruck:

Wer Christ- und Menschenliebe,
Ein klares Einerlei,
Wer läugne ihre Triebe,
Ein Gottesläugner sey.
Wie alle Menschen-Kinder sind
In Gottes Vaterhaus,
So schließt die Liebe ohne End
Nicht Eines von sich aus;
Wer uns am nächsten siehe,
Sei unser Pilgerfreund,
Mit dem sey Wohl und Wehe,
Sey Herz und Hand vereint.

Jetzt wird ihr erst klar der tiefe Sinn der Trauerrede; „die Liebe höret nimmer auf“ weiß sie jetzt praktisch auszulegen, sie denkt, wenn ich Wittwe bleibe, handle ich ja schnurstracks gegen dieses herrliche und belehrende Sprüchlein, auch weiß sie jetzt die letzten Worte Ferdinands günstiger zu deuten:

„Du greiff zu nächst treuen Hand,
Wirds Grab einst trocken seyn.“ —

Doch mein so heiß Versprechen? — ?
 Er nahm es ja nicht an,
 Drum werd ichs Wort nicht brechen,
 Nehm ich den zweiten Mann.

Und so kommt sie leicht über alle Bedenklichkeiten hinweg, nur die Feuchtigkeit des Grabes hindert sie noch, der Buchstabe von der ausdrücklichen Bedingung, die ihr Ferdinand zur Pflicht gemacht hatte. Deswegen sehen wir sie beim nächsten Gange zum Friedhofe mit einem großen Leintuche versehen. Das legt sie vierfach zusammen, deckt es auf das Grab, kniet neben ihm nieder, läßt ihren Thränen, wie sonst, wieder den freien Lauf, hält jedoch ihr Köpfelein so vorsichtig und pünktlich über das Leintuch, daß nicht eine verloren geht, nicht ein Tröpflein das Grab befeuchtet. Auf diese Weise treibt sie ihre Vorsicht noch einige Tage, endlich nimmt sie mit Entsetzen wahr, daß auch dieses Mittel nicht fruchten wollte, daß die Trockenheit so noch lange verziehen könne.

Jetzt was thun? Ihre Verlegenheit wächst mit jedem Augenblick, und sie ist nahe daran, die Hoffnung aufzugeben, daß sie die Trockenheit des Grabes fördern könne, —

Doch, wenn's Mathä am Lehten ist,
 Erschöpft der klägste Kopf,
 So löset noch die Weiberlist
 Gewandt den Zauberknopf.
 Jetzt merkt sie, daß es schattet
 Vom recht und linken Baum,
 Daß 's Leintuch da nicht battet,
 Daß 's leht an lichtem Raum.

Muthig faßt sie einen der verhaßten Bäume oben am Schopfe, zieht ihn rückwärts, und der Sonne Licht und Wärme hat nun freie Bahn zum Grabe. Allein bald entschwindet der garten Hand die Kraft, und trotz aller Anstrengungen muß sie dem sidrigen Baume nachgeben und ihn die alte widerwärtige Stellung einnehmen lassen.

Doch wird sie nicht muthlos, sie weiß ja jetzt, wo es fehlt, und wie zu helfen ist, drum geht sie auch getrost von dannen, und kaum ist sie zu Hause, so theilt sie alsbald ihrem getreuen Valentin, als ob er schon längst mit ihrem Anliegen vertraut gewesen wäre, ihre so eben gemachte Beobachtungen in aller Offenheit mit und spricht ihn ohne Bedenken um Rath und Hülfe an. Dieser natürlich nicht verlegen, vielmehr hoch erfreut, daß er das Ziel seiner geheimen Wünsche so nahe sieht, zeigt alle Bereitwilligkeit und verheißt mit vieler Zuversicht, daß es eine leichte Arbeit sey. Die Vortheile davon sieht er gar wohl ein, daß mit dem Grabe auch die Thränen seiner Dienstherrin trocken, und daß das hinderliche Eislein, das ihm natürlich nicht unbekannt geblieben war, sich dann von selber lösen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

Eine junge Romanheldin war in's Wasser gestürzt, und schon dem Ertrinken nahe, als plötzlich ein Ketter sie dem nassen Tode entriß, und ohnmächtig nach Hause trug. Bei ihrem Erwachen erklärte sie ihrer Familie sogleich, daß sie ihren Ketter, oder niemals heirathen wolle. — „Mein Kind,“ sprach der Vater, „das ist nicht möglich.“ — „Warum nicht? Ist er denn schon verheirathet? — „Nein.“ — Ist es vielleicht der junge Mensch, der in unserer Nachbarschaft wohnt? — „Nein, es ist ein Neufondländer Bullenbeißer!“

Ein reicher und geiziger Pfarrer, der nicht wußte, wo er sein Geld sicher genug verwahren sollte, legte es in das Sakraments-Häuschen, und schrieb darüber: „Dominus est in ipso loco.“ (Der Herr ist an diesem Orte.) Ein anderer nahm den Schatz heraus, und schrieb darüber: „Resurrexit, non est hic.“ (Er ist auferstanden, und nicht mehr hier.)

Der Prediger eines Dorfes besuchte einen Bauern. Sie scherzten bei einem Glase Bier und einer Pfeife Taback so lange mit einander, bis es beinahe finster ward. Der Sohn des Bauern, ein Knabe von etwa 8 bis 10 Jahre, kam indes nach Hause, gieng, ohne seinen Vater oder den Pastor anzusehen, hinter den Ofen, und zog sich aus. „Nu, bist 'mal wieder ein grober Lämmel!“ redete der Bauer ihn an. „Komm her Junge!“ Er kam. „Nu, gib dem Herrn Pastor die Hand, und sag: guten Abend, du Schlingel!“

Neulich hatten zwei alte Geizhälse einen Handel vor dem Pariser Friedensrichter auszumachen. „Warte nur,“ sagte der Eine: „wenn ich zu zahlen verurtheilt werde, so kaufe ich mir einen blauen Rock!“ — „Nein, nein! das wirst du nicht,“ — rief der Andere ängstlich. — „Ja, so bestrafe ich ihn! Wir ließen uns bis jetzt immer ganz gleiche Röcke von grauer Farbe machen. Und weil ich den meinen immer auf der rechten Seite mehr strapazire, er aber auf der linken, — so wechselten wir alle Tage, damit sie auf beiden Seiten gleich abstrapazirt würden. So bestrafe ich ihn nun! Ich werde in einigen Tagen einen neuen blauen Rock haben, und dann wollen wir sehen, wie zerlumpt er auf der linken Seite seyn wird.“

Bescheidene Wahl.

„Sie wissen, sagte ein Professor zu einem Studirenden, daß ich immer väterlich für Sie gesinnt war, und daß Ihr künftiges Wohl mir jederzeit am Herzen lag, dennoch betrübten Sie mich auf's Neue durch Ihr gestriges Benehmen. Sie haben daher zu wählen zwischen vierundzwanzig Stunden Carcer, oder meiner gänzlichen

Abneigung.“ — „Wenn ich dann gehorsamst um ihre Abneigung bitten dürfte,“ sagte der Student.

Bunterlei.

Ein englischer protestantischer Bischof von Salisbury bereiste seinen Kirchensprengel. Es war brennend heiß. Der Bischof ließ unterwegs Halt machen, stieg aus dem Wagen und setzte sich in den Schatten eines anmuthigen Gebüsches, um zu frühstücken. Ein armer Landgeistlicher kam des Weges daher auf einem elenden Gaul. Als er den Bischof grüßte, fragte ihn dieser: „Wohin geht die Reise?“ — „Nach Fornham.“ — „Das ist mir lieb,“ fuhr der Bischof, sich brüsten fort: „da könnet ihr mir eine recht gute Mittagsmahlzeit bestellen.“ — „Werden Eminenz allein speisen?“ fragte der Dorfgeistliche, vielleicht in der Erwartung, dazu eingeladen zu werden. — „Ei freilich!“ — Der Beauftragte ritt nun weiter. Der Ton, mit dem der Bischof gesprochen, hatte ihn gekränkt; die Bestellung war ihm auf eine so geringschätzende Weise angedeutet worden, als wenn er unmittelbar in seinem Lohn und Brod stünde; er sann daher auf eine kleine Rache. In Fornham sagte er dem Wirth, der Bischof von *** würde gegen Mittag bei ihm eintreffen; er möchte dazu ein reiches und möglichst leckeres Mittagmahl, nebst einem angemessenen Nachtspeise, bereit halten, und nannte ihm eine Menge Namen, die alle mit dem Bischof sich dazu einfinden würden. Der Wirth unterließ nicht, hernach die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, und als der Bischof in Fornham eintraf, war er nicht wenig erstaunt über die großen Anstalten. Er ließ den Wirth zu sich rufen, und fragte ihn aufgebracht: „Saget mir nur ums Himmels Willen, wie könnet ihr euch einbilden, daß ein einziger Mensch diese vielen Speisen verzehren soll?“ — Ew. Eminenz halten zu Gnaden: Es ist wenigstens für zwölf Personen bestellt worden. — „Für zwölf Personen?“ — Ja, für den Bischof von Salisbury. — „Das bin ich.“ — Für den Dechant von ***. — „Das bin ich.“ — Den Chorberrn von Winchester. — „Das bin ich.“ — Den Vikar von ***. — „Auch das bin ich.“ — Den Director von dem Collegium zu ***. — „Mein Amt.“ — Den — „Schweig!“ schrie der Bischof, ich weiß nun schon wer die übrigen Gäste sind, packet euch eurer Wege und laßet nur aufragen.“

Verschiedenes.

Es geschehen Zeichen am Himmel und auf Erden und es ist kein Wunder, wenn den Leuten bange wird. Die Tage vom 5. bis 8. Mai waren seltene Unglückstage. Gerade während die Stadt Hamburg in vollen Flammen stand und der Feuerruf in ganz Deutschland wiederhallte, war der Jammer und die Noth jenseits des Meeres, auf der Negersinsel St. Domingo noch

größer. Bei drückender Hitze zog am 7. Mai ein feuriges Meteor über den Himmel und bald darauf erfolgte ein furchtbarer Erdstoß, der mehrmals und anhaltend sich wiederholte und den größten und schönsten Theil der Stadt Cap Hayti mit einem Male in Trümmer warf. Viele tausend Menschen konnten nicht einmal das nackte Leben retten und wurden von den einstürzenden Häusern begraben, selbst in Port au Prince waren die Erdbe so stark, daß man auf keinem Beine stehen konnte. Mehrere Nachbarstädte von Cap Hayti sind gleichfalls sehr von dem Unglück heimgesucht worden, doch konnten sich die Menschen noch auf das Feld flüchten. Was das Erdbeben verschonte, das hat eine Feuersbrunst, die nachfolgte, zerstört. Es sollen 10,000 Menschen umgekommen seyn, und nach den neuesten Nachrichten soll die Capstadt von der See bedeckt und untergegangen seyn.

Wenn unsere Sommerkartoffeln nicht gerathen, bauen wir Winterkartoffeln. Ein Kaufmann in Frankfurt, Herr Schott, hat im letzten Winter vortreffliche Winterkartoffeln gebaut. Er hatte zu dem Behuf zwei dem Boden nach ganz verschiedene Ackerfelder am 26. Juli und am 1. August v. J. mit Kartoffeln bestellt, die $\frac{3}{4}$ —1 Fuß tief und $1\frac{1}{2}$ —2 Fuß auseinander gesteckt wurden. Die Sacklinge trieben bald Kraut und kamen, nachdem sie zur rechten Zeit gebakt und gehäufelt worden waren, Ende October zur Blüthe. Mit der eintretenden Kälte wurde das Kraut auf beiden Feldern einen halben Schuh oberhalb des Bodens abgeschnitten, dann auf dem einen Felde mit Laub und etwas Dung, auf dem andern mit Stroh zugedeckt und auf letzteres eine Schicht Erde gebracht. Am 10. März d. J. endlich erndete Hr. Schott als Lohn seiner Mühe eine den Sommerkartoffeln an Güte vollkommen gleiche Frucht ein.

Die Wollmärkte zu Leipzig und Weimar sollen im Durchschnitt eine bessere Wäsche gehabt haben, als die in Dresden und mehreren schlesischen Städten. Die Zufuhr auf beiden Märkten betrug über 40,000 Stein für jeden und der Absatz war gut, der Abschlag aber gegen voriges Jahr $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Neue Hoffnungen erwachen, daß sich die freien deutschen Städte Hamburg, Bremen und Lübeck dem deutschen Zollverein anschließen werden. Von Bremen aus ist der Bürgermeister Schmidt nach Berlin gesendet worden, um das Nöthige einzuleiten.

Der Meuchelmörder Francis in London ist des Hochverrats für schuldig befunden und zum Tod am Galgen verurtheilt worden.

Englische Blätter melden, daß die Königin Victoria die Verheirathung des Kronprinzen von Hannover mit der Prinzessin Marie von S. Altburg genehmigt habe. Die Vermählung soll im October stattfinden.

Der türkische Sultan hält mit der Königin von England gute Freundschaft. Er hat durch seinen Gesandten dem Prinzen von Wales einen prächtigen, mit Diamanten besetzten Säbel überschiekt. Der kleine Prinz soll mit beiden Händchen darnach gelangt haben. — Der Statthalter von Maskat in Arabien hat neben vielen andern Geschenken der Königin vier sehr schöne arabische Pferde zum Präsent gemacht.

